

BM.IREPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERESFrau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 WienXXIV. GP.-NR
3692 IAB
15. Jan. 2010
zu 3725 IJDR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1570-II/2/a/2009

Wien, am 15. Jänner 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 16. November 2009 unter der Zahl 3725/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfolg des Assistenzeinsatzes an der österreichischen Grenze“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1262

Zu Frage 2:

879

Zu Frage 3:

Meldungen mit einem deliktischen Hintergrund können wie folgt aufgegliedert werden:

Burgenland:**22 gerichtlich strafbare Handlungen:**

1 Meldung über einen Raufhandel

12 Meldungen über Einbruchsdiebstähle

4 Meldungen über Diebstähle

5 Meldungen über Sachbeschädigungen

10 verwaltungsstrafrechtliche Delikte:

2 Meldungen nach dem Fremdenpolizeigesetz (Aufgriff von 9 illegal aufhältigen Personen)

2 Meldungen nach dem Sicherheitspolizeigesetz (Tresor- bzw. Kennzeichentafelfund)

2 Meldungen betreffend Kraftfahrzeuggesetz (abgelaufene Begutachtungsplaketten)

4 Meldungen nach der Straßenverkehrsordnung (3-mal Lenken eines Fahrzeuges im alkoholbeeinträchtigten Zustand und 1 Verkehrsunfall mit Fahrerflucht)

Niederösterreich:**57 gerichtlich strafbare Handlungen:**

2 Meldungen über Körperverletzungen

1 Meldung wegen einer fahrlässigen Körperverletzung

32 Meldungen über Sachbeschädigungen

19 Meldungen über Einbruchsdiebstähle

1 Meldung über eine vorsätzliche Gemeingefährdung

1 Meldung nach dem Suchtmittelgesetz

1 Meldung nach dem Verbotsgesetz

11 verwaltungsstrafrechtliche Delikte:

6 Meldungen nach dem Sicherheitspolizeigesetz (Ordnungsstörungen)

5 Meldungen nach der Straßenverkehrsordnung (1-mal Lenken eines Fahrzeuges im alkoholbeeinträchtigten Zustand und 4 weitere Übertretungen)

Zu Frage 4:

Soweit ein deliktisches Verhalten durch die Polizei festgestellt wurde, wurden Berichte nach der StPO oder Anzeigen nach den straßenpolizeilichen, kraftfahrrechtlichen sowie sonstigen Materiengesetzen erstattet.

Zu Frage 5:

Burgenland: 3 Festnahmen nach der StPO

Niederösterreich: 8 Festnahmen (7 nach der StPO, 1 nach dem VStG)

Zu Frage 6:

Keine.

Zu Frage 7:

9

